

Martin Dinges, Anne Maria Möller-Leimkühler (Hg.)
Gewalterfahrungen von Jungen und Männern und die Folgen für ihre Gesundheit

Forschung Psychosozial

Martin Dinges, Anne Maria Möller-Leimkühler (Hg.)

Gewalterfahrungen von Jungen und Männern und die Folgen für ihre Gesundheit

Sechster Deutscher Männergesundheitsbericht der Stiftung Männergesundheit

Mit Beiträgen von Dirk Bange, Bernhard Bogerts, Manfred Buchner, Peter Caspari, Martin Dinges, Anke Dreier-Horning, Manuela Dudeck, Heide Glaesmer, Thomas Görgen, Johannes Hildebrandt, Catarina Katzer, Franziska Kleuters, Phil C. Langer, Michael Meuser, Anne Maria Möller-Leimkühler, Yuriy Nesterko, Gunter Neubauer, Paul Neupert, Ralf Puchert, Frank Scheinert, Matthias Schneider, Hartwig Schuck, Johannes Siegrist, Christopher Steffen, Hubert Steger, Birgitta Sticher und Sebastian Wenger

Psychosozial-Verlag

Stiftung Männergesundheit
Leipziger Straße 116
10117 Berlin
www.stiftung-maennergesundheit.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe
© 2025 Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG
Gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschaft Wirth GmbH,
Geschäftsführer: Johann Wirth
Walltorstraße 10, 35390 Gießen, Deutschland
0641 9699780
info@psychosozial-verlag.de
www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: © Anabela88/shutterstock.com; © OSTILL is Franck Camhi/shutterstock.com; © haruki yui/shutterstock.com; © majivecka/shutterstock.com (2); © Black Creator 24/shutterstock.com (2); © Rotshild/shutterstock.com; © Prazis Images/shutterstock.com; © Snap2Art/shutterstock.com; © Ficus777/shutterstock.com

Umschlaggestaltung und Innenlayout nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar

Druck und Bindung: Druckhaus Bechstein GmbH,
Willy-Bechstein-Straße 4, 35576 Wetzlar, Deutschland
Printed in Germany

ISBN 978-3-8379-3461-8 (Print)
ISBN 978-3-8379-6372-4 (E-Book-PDF)
ISSN 2627-0382 (Print)
ISSN 3053-481X (Digital)

Inhalt

Vorwort <i>Hans-Peter Kapfhammer</i>	9
Grundlagen	
Warum ein Gesundheitsbericht zu Gewalterfahrungen von Jungen und Männern? <i>Martin Dinges</i>	15
Männer als Täter und Opfer von Gewalt Eine Ursachenanalyse <i>Bernhard Bogerts</i>	41
Zum Zusammenhang von Gewalt und psychischen Störungen <i>Anne Maria Möller-Leimkühler</i>	51
Gewaltwiderfahrnisse in Kindheit und Jugend	
Jungen als Betroffene von Kindeswohlgefährdungen in der Familie und die Folgen <i>Dirk Bange</i>	65
Beschädigte Männlichkeiten Sexualisierte Gewalt in katholischen und evangelischen Kontexten <i>Peter Caspari</i>	75
Gewaltwiderfahrnisse von Jungen und männlichen Jugendlichen im Sport <i>Hubert Steger</i>	87
Jungen und männliche Jugendliche bei Mobbing und Cybermobbing an Schulen <i>Catarina Katzer</i>	97

Gewalterfahrungen von Jungen, männlichen Jugendlichen und Männern in Einrichtungen der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe sowie in Psychiatrien	109
<i>Sebastian Wenger</i>	
Gewaltwiderfahrnisse in Jugendwerkhöfen der DDR	119
<i>Anke Dreier-Horning</i>	
Jugend, Gewalt und Männlichkeit	125
Soziologische Perspektiven	
<i>Michael Meuser</i>	
 Gewaltwiderfahrnisse im Erwachsenenalter	
Partnerschaftliche und häusliche Gewalt gegen Männer	139
<i>Yuriy Nesterko, Johannes Hildebrandt und Heide Glaesmer</i>	
Digitale Gewalt – auch gesamtgesellschaftlich ein wachsendes Problem	151
<i>Anne Maria Möller-Leimkühler</i>	
Gewalt in der Arbeitswelt und gesundheitliche Folgen: Schwerpunkt Männer	155
<i>Johannes Siegrist</i>	
Aggression und Gewalt gegen Polizisten	165
<i>Birgitta Sticher</i>	
Gewalterfahrungen von Männern im Militär	177
<i>Phil C. Langer und Christopher Steffen</i>	
Zur Gewaltbetroffenheit von Männern mit Behinderungen	189
<i>Hartwig Schuck und Ralf Puchert</i>	
Gewalterfahrungen älterer Männer in Pflege- und Unterstützungskontexten	201
<i>Thomas Görgen und Franziska Kleuters</i>	
Gewaltwiderfahrnisse im Strafvollzug	213
<i>Manuela Dudeck</i>	
Gewaltwiderfahrnisse geflüchteter Jungen und Männer	219
Vom Herkunftskontext bis zur Ankunft in Deutschland	
<i>Matthias Schneider</i>	

Gewalt gegen wohnungslose Männer <i>Paul Neupert</i>	229
Männer als Betroffene von Menschenhandel Pionierarbeit im Opferschutz entlang systemimmanenter Marginalisierung und globalisierter Kosten von Ausbeutung <i>Manfred Buchner</i>	241
 Bilanz und Perspektiven	
Gesundheitliche Folgen der Gewalterfahrung für Jungen und Männer <i>Anne Maria Möller-Leimkühler</i>	249
Jungenbezogene Gewaltprävention in der außerschulischen Jugendarbeit Ergebnisse einer Recherche und Entwicklung von Qualitätskriterien <i>Gunter Neubauer</i>	263
Beratungs- und Schutzangebote für gewaltbetroffene Männer im Arbeitsfeld »häusliche Gewalt« Beispiele guter Praxis <i>Frank Scheinert</i>	273

Warum ein Gesundheitsbericht zu Gewalterfahrungen von Jungen und Männern?

Martin Dinges

Gewalt gab und gibt es in allen Gesellschaften. Jeder Mensch kann Gewalt ausüben und erleben. Jeder kann Täter und Opfer von Gewalt werden. Jeder ist verletzungsmächtig und verletzungsoffen. Ob Gewalt im Verlauf der Geschichte zugenommen oder tatsächlich abgenommen hat, hängt sehr davon ab, was man zugrunde legt und welche geografischen Räume man betrachtet. So können Mord und Totschlag in Friedenszeiten in Europa zurückgegangen sein, aber in Kriegszeiten haben sie, gerade im 20. Jahrhundert, sehr zugenommen (Schwerhoff et al., 2021). Gleichzeitig konnte die Anzahl ebenso schwerer Fälle von Gewalt in anderen Weltgegenden, z.B. im Kontext des Kolonialismus, gewachsen sein. Eindämmung von Gewalt blieb immer regional und zeitlich begrenzt sowie fragil (Sofsky, 1996). Aktuell erleben wir weltweit eine zunehmende Sensibilisierung für Gewalt jeder Art (z.B. Enzmann, 2015, S. 522, Istanbul-Konvention).

1 Gewaltdefinitionen betonen Täterschaft oder Opferperspektive unterschiedlich

Gewalt soll zunächst definiert werden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verwendet eine Definition in einem sehr weiten Sinne. »Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt« (WHO, 2003, S. 6). Systematisch unterscheidet die WHO vier Felder: Gewalt gegen die eigene Person, interpersonale Gewalt im Nahraum, dann im öffentlichen Raum, schließlich zwischen Gemeinschaften bzw. Staaten.

Diese Definition der WHO umfasst

Gewalttypologie										
selbst			interpersonal					kollektiv		
Art	suizidal	selbst-schädigend	Familie/Partner			Gemeinschaft		sozial	ökono-misch	politisch
			Partner	Kind	Alte	bekannt	unbe-kannt			
physisch	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
sexuell			x	x	x	x	x	x	x	x
psychisch	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vernach-lässigung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

interpersonale Gewalt (s. Tab. in der Mitte), selbstschädigendes und suizidales Verhalten (s. Tab. links) sowie kollektive Gewalt bis hin zu bewaffneten Auseinandersetzungen (s. Tab. rechts) (WHO, 2003, S. 7).

All diese Gewaltformen können sich physisch, sexuell, psychisch und als Vernachlässigung manifestieren. Während die ersten drei Ausprägungen von Gewalt häufig beachtet werden, wird Vernachlässigung seltener bedacht. Sie ist aber im Umgang mit Schutzbefohlenen wie etwa Kindern, (psychisch) Kranken oder Pflegebedürftigen eine wichtige Facette von Gewalt. Die von der WHO definierten Gewaltformen reichen über das konkrete physische Handeln hinaus und beziehen auch Drohungen und Einschüchterungen mit ein. Neben Tod und Verletzung umfasst die Definition ebenso die oftmals weniger direkt offensichtlichen Folgen gewalttätigen Verhaltens, wie z. B. psychische Schäden, Deprivation und Fehlentwicklungen, die das Wohlergehen des einzelnen Menschen, von Familien und ganzen Gemeinschaften gefährden. Eine solche weite Definition hat den Vorteil, den Blick für sehr viele Vorkommnisse zu öffnen. Das wird aber durch den Nachteil erkauft, dass Abgrenzungen – insbesondere bei der strukturellen kollektiven Gewalt – sehr schwierig werden. Konkret zeigt sich das in Deutschland etwa an den Problemen, Benachteiligungen im Sinn des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) gerichtlich zu ahnden (Wräse, 2018, S. 19, Diehl & Ruschmeier, 2024, S. 183ff.) oder gütlich beizulegen (Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, 2023, S. 43). Jedenfalls besteht die Gefahr einer Entgrenzung des Feldes der Gewalt und eines unzureichend trennscharfen Gewaltbegriffs.

Die WHO-Definition beachtet außerdem vorrangig Täter und Gewaltanlässe. In einer solchen Perspektive könnte man z. B. noch reaktive und proaktive (vorsätzliche) Gewalt unterscheiden.

Will man aber die Opferperspektive in den Vordergrund rücken, ist eine andere Definition eher geeignet: »Gewalt ist jede Handlung eines anderen Menschen, die mir Verletzungen zufügt und von der ich annehme, dass sie mich verletzen sollte oder zumindest Verletzungen billigend in Kauf genommen wurden« (Jungnitz et al., 2007, S. 21). Sie betrifft vorrangig personale Gewalt und damit ein wesentlich engeres Feld als die WHO-Definition. Bei Jungnitz et al. wird die Sicht der von Gewalt betroffenen Person zum entscheidenden Maßstab für die Definition von Gewalt. Dadurch erfasst sie mehr Gewaltwiderfahrnisse als nur diejenigen, die ein externer Beobachter feststellen kann. Diese Definition ist also für die Kenntnis der Opferperspektive wichtig, kann aber ebenfalls zu einer Entgrenzung der Gewalt bis hin zu Diskriminierungen oder »Mikroaggressionen« – ein falscher Blick, eine Formulierung, die als diskriminierend empfunden wird – führen.

Die zweite Definition ist zum Auffinden von Gewaltwiderfahrnissen besonders aufschlussreich. Will man die Verbreitung von Gewalt in einer ganzen Gesellschaft quantitativ analysieren, wird man leichter von außen beobachtbare Gewalt erfassen können. Das geschieht dann entweder entlang (straf-)gesetzlicher Normen (Körperverletzung, Totschlag, Mord, Vergewaltigung), medizinischer Kategorien (Todesfälle, Verletzungen) oder von Versorgungsdaten (Behandlungen, Behandlungskosten) (WHO, 2003, S. 8). Will man die Einschätzung der Betroffenen, Häufigkeit

und Schwere der Ereignisse einbeziehen, gibt es validierte wissenschaftliche Messinstrumente wie z. B. die Conflict Tactics Scale 2, die Gewalthandlungen bei Paaren systematisch in einem Stufensystem erfasst (Bodenmann & Bodenmann-Kehl, 2024). Unterschiedliche Gewaltdefinitionen strukturieren also stark, was und wie viel man aus welcher Perspektive zu sehen bekommt. Deshalb haben wir für diesen Band nicht etwa eine verbindliche Gewaltdefinition vorgegeben, sondern die Autoren¹ der Beiträge gebeten, jeweils ihre Gewaltdefinition explizit zu machen. Dabei werden die Gewaltbegriffe weiter oder enger gefasst und Täter- bzw. Opferperspektiven unterschiedlich stark beachtet.

2 Gewalt ist ein vorrangiges Public-Health-Problem

Die WHO stellte 2003 fest: »Gewaltopfer erleiden [...] nicht nur eine direkte körperliche Verletzung, sondern sind auch stärker durch die unterschiedlichsten psychischen und verhaltensbezogenen Probleme gefährdet, z. B. durch Depression, Alkoholmissbrauch, Angstzustände und Suizidverhalten [sic]. Hinzu kommen Probleme im Bereich der reproduktiven Gesundheit wie ungewollte Schwangerschaft, sexuell übertragbare Krankheiten und sexuelle Funktionsstörungen«

¹ In diesem Bericht wird die Rechtschreibung nach den amtlichen Richtlinien verwendet. Wortbinnenzeichen und Sonderzeichen gehören nicht dazu. Gerade beim Thema »Gewalt« ist es notwendig, die Geschlechtsgehörigkeit unmissverständlich auszudrücken. Das generative Maskulinum ist grammatisch die inklusivste Schreibweise. Soll besonders auf Frauen oder andere hingewiesen werden, geschieht dies explizit.

(WHO, 2003, S. 11). Die Weltgesundheitsversammlung hat deshalb bereits 1996 in ihrer Resolution »erklärt, dass es sich bei Gewalt weltweit um ein vorrangiges Public-Health-Problem handelt« (WHO, 2003, S. 2). Außerdem wünschte sie, in allen Ländern »die Beschäftigung mit der Gewaltproblematik als vorrangiges Anliegen gesundheitswissenschaftlicher Forschungsarbeiten [zu] fördern« (WHO, 2003, S. 3).

Ein wichtiges Gesundheitsthema ist Gewalt auch aus einem anderen Grund: Häufig sind die Menschen, die in Gesundheitsberufen arbeiten, die ersten und einzigen Ansprechpersonen für Gewaltopfer (WHO, 2003, S. 2). Das zeigt die große Bedeutung des Gesundheitssektors. Gesetzliche Offenbarungsbefugnisse und -pflichten sollen gewährleisten, dass Ärzte bzw. das Gesundheitspersonal insbesondere bei schweren Körperverletzungen sowie im Kinderschutz Gewalttaten den Polizei- bzw. den Jugendschutzbehörden zur Kenntnis bringen. Die österreichischen Regelungen sind hier strenger als die deutschen Gesetze (Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, 2021, S. A 3–5; Diagnose Gewalt, o.J.).²

² In Österreich sind seit 2019 die Gesundheitsberufe zur Anzeige an die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wenn z. B. »durch eine gerichtlich strafbare Handlung der Tod oder eine schwere Körperverletzung herbeigeführt wurde oder eine volljährige Person, die ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen kann, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist« (Diagnose Gewalt, o.J.). In Deutschland besteht neben der Offenbarungspflicht bei bevorstehenden schweren Straftaten lediglich im Kinderschutz eine eingeschränkte Soll-Norm für Ärzte, das Jugendamt zu informieren. (Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, 2021, S. A 3ff.).

Männer als Täter und Opfer von Gewalt

Eine Ursachenanalyse

Bernhard Bogerts

1 Gewalt als männliches Phänomen

Gewalt ist ein vorwiegend männliches Phänomen, zumindest gilt das für körperliche Aggression und Gewalt. Im Strafvollzug sind 30-mal mehr Männer als Frauen wegen einer Körperverletzung inhaftiert. Nach einer Statistik des Bundeskriminalamtes (2023) wurden in den letzten 10 Jahren jährlich etwa 200.000 Fälle von Gewaltkriminalität verübt. Bei Mord und Totschlag waren in 86 % der Fälle, bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung in 99 %, gefährlicher und schwerer Körperverletzung in 91 % und bei Sachbeschädigung in 88 % der Fälle Männer die Täter. Andererseits haben Männer im Vergleich zu Frauen ein vielfach höheres Risiko, selbst Opfer einer Gewalttat zu werden. Laut polizeilicher Kriminalstatistik waren im Jahr 2023 bei ca. 70 % der Gewalttaten wie vollendetem oder versuchtem Mord, Totschlag, Körperverletzung oder Raub Männer die Opfer (Bundeskriminalamt, 2023).

Bei Gewalt innerhalb der Partnerschaft sind in 80 % der Fälle Männer die Täter, in 20 % der Fälle aber auch Opfer. Hierbei handelt es sich jedoch um Zahlen des sog. Hellfeldes. Befragungen von 1.029 Männern zu Gewalterfahrungen in der Partnerschaft (Dunkelfeldstudie) ergaben eine Lebenszeitprävalenz

von 30 % für körperliche Gewalt, 40 % für psychische Gewalt bei einer Gesamtprävalenz für alle Formen von Gewalt einschließlich digitaler Gewalt, sexueller Gewalt und Kontrollverhalten von 54 %. Zugleich gaben 73 % der betroffenen Männer an, neben Opfer auch Täter gewesen zu sein (Schemmel, Goede & Müller, 2024).

In einer 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veranlassten Befragung von 266 Männern zu Erfahrungen körperlicher außerhäuslicher Gewalt (BMFSFJ, 2004) gaben 10 % der Befragten an, innerhalb der letzten 5 Jahre bedroht worden zu sein, 5 % berichteten über Bedrohung mit einer Waffe oder körperlichen Angriff, 1 % berichtete, verprügelt oder zusammengeschlagen worden zu sein.

Die Inzidenz jährlicher Todesopfer durch Gewalteinwirkung liegt bei 1, d.h. bei 1 Person pro 100.000 Personen; das entspricht 0,001 % der Bevölkerung. Im Vergleich zu den bekannten medizinischen Risikofaktoren, die zu einer kürzeren Lebenserwartung von Männern führen wie beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Alkohol- und Nikotinkonsum, fällt Gewalt als Ursache für das im Geschlechtervergleich frühere mittlere Todesalter von Männern kaum ins Gewicht, so dramatisch jeder Einzelfall auch sein mag.

Jungen als Betroffene von Kindeswohlgefährdungen in der Familie und die Folgen

Dirk Bange

Die Folgen von innerfamilialer Gewalt an Jungen für ihr weiteres Leben werden sehr selten explizit in den Blick genommen. Das zeigt sich allein schon daran, dass es zu dieser Frage außer bei sexualisierter und bei häuslicher Gewalt kaum Veröffentlichungen und wissenschaftliche Untersuchungen gibt. Selbst in vielen aktuellen Fachbeiträgen und Studien zu den Folgen von Kindeswohlgefährdungen (KWG) werden die Ergebnisse nicht oder nur sporadisch nach Geschlechtern getrennt dargestellt. So wird in dem ansonsten sehr lesenswerten Buch *Gute Kinderschutzverfahren* fast durchgehend von Kindern geschrieben (Fegert et al., 2023). Außerdem werden seit dem Jahr 2021 in den öffentlich zugänglichen Publikationen der Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe (KJH-Statistik) zu den Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII nur noch wenige Zahlen nach Geschlechtern getrennt präsentiert. Da Jungen vor dem Hintergrund ihrer Sozialisation Gewaltwiderfahrungen unzweifelhaft zumindest teilweise anders verarbeiten als Mädchen, ist dies eine bemerkenswerte Forschungslücke. Noch erstaunlicher ist sie, da u. a. Hans-Joachim Lenz in seinem Buch *Spirale der Gewalt – Jungen und Männer als Opfer von Gewalt* bereits 1996 detailliert die einzelnen Formen der Gewalt und ihre Folgen für die

Jungen beschrieben hat. Diese »Geschlechterblindheit« in der Diskussion über Gewalt gegen Kinder und in der Forschung wirft zahlreiche Fragen auf. Der folgende Text möchte darauf erste Antworten geben.

Im ersten Teil dieses Beitrags werden die in Deutschland in der KJH-Statistik sowie der Polizeilichen Kriminalstatistik vorliegenden Zahlen zu KWG innerhalb der Familie und die darauffolgenden Interventionen analysiert. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse der vorliegenden nationalen Untersuchungen dazu dargestellt. Daran anschließend werden im dritten Teil die wenigen in Deutschland und international zu den Folgen der innerfamilialen Gewalt an Jungen vorliegenden Studienergebnisse dargestellt. Auf dieser Basis werden abschließend sich daraus ergebende Fragen und erste Hypothesen für ihre Beantwortung formuliert.

Ziel dieses Beitrags ist es, dass den betroffenen Jungen schneller und zielgerichteter Beratungsangebote gemacht werden und ihnen geholfen wird. Dabei geht es nicht darum, die Hilfen für die Jungen mit denen für Mädchen oder diversen Kindern zu vergleichen oder gar in den Vordergrund zu rücken. Alle Kinder benötigen angemessene Unterstützung, wenn ihnen Gewalt widerfahren ist. Angemerkt sei noch: *Den Jungen gibt es nicht!*

1 Kindeswohlgefährdungen unter besonderer Berücksichtigung von Jungen – ein Blick in die Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe sowie die polizeiliche Kriminalstatistik

Im Jahr 2021 gab es gemäß der KJH-Statistik insgesamt 197.759 Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII. 101.680 betrafen Jungen (51,4%) und 96.097 Mädchen (48,6%). Ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten 83.938 dieser Kinder bei den Eltern, 81.329 bei einem alleinerziehenden Elternteil und 21.554 bei einem Elternteil mit neuem Partner bzw. einer neuen Partnerin. Insgesamt bezogen sich 94,5% der Meldungen (n = 186.821) auf Minderjährige, die in ihren Familien lebten. Zumindest bei denen, die wegen Hinweisen auf Vernachlässigung, körperliche Misshandlung und emotionale Misshandlung erfolgten, handelt es sich deshalb sehr wahrscheinlich weitgehend um innerfamiliäre Vorkommnisse. Bei der sexualisierten Gewalt

sind die Verhältnisse anders, da sich ein größerer Teil der Meldungen auf außfamiliäre sexualisierte Gewalt bezieht. Die Zahl der Meldungen sowie auch der durch die Jugendämter (JÄ) als KWG bewerteten Fälle sind in den beiden darauf folgenden Jahren weiter gestiegen. Obwohl im Jahr 2023 nicht alle JÄ ihre Daten gemeldet haben, wurden 211.695 Meldungen erfasst, von denen 63.693 als akute oder latente KWG eingeschätzt wurden (34.286 akute KWG und 29.407 latente KWG) (Statistisches Bundesamt, 2024).

Ein Vergleich der Zahl der Meldungen im Jahr 2021, die von den JÄ als KWG bewertet wurden, zeigt, dass Mädchen und Jungen außer bei der sexualisierten Gewalt in etwa gleich häufig betroffen waren. Wenn alle vier in der KJH-Statistik erfassten Formen der Gewalt gegen Kinder zusammengefasst betrachtet werden, lag das Verhältnis fast exakt bei 50 zu 50 % (siehe Tabelle 1). Im Jahr 2023 hat sich das Verhältnis nur leicht verschoben (Jungen: 50,6%; Mädchen: 49,4%) (ebd.).

Tabelle 1: Akute und latente Kindeswohlgefährdung bei Meldungen gemäß § 8a SGB VIII im Jahr 2021 – Jungen und Mädchen im Vergleich

	Akute Kindeswohlgefährdung		Latente Kindeswohlgefährdung	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Vernachlässigung	9.265 52,0 %	8.561 48,0 %	9.066 52,0 %	8.375 48,0 %
Körperliche Misshandlung	4.555 49,2 %	4.706 50,8 %	3.325 54,0 %	2.832 46,0 %
Psychische Misshandlung	5.012 47,1 %	5.638 52,9 %	5.081 50,4 %	5.004 49,6 %
Sexualisierte Gewalt	588 28,9 %	1.449 71,1 %	437 35,8 %	782 64,2 %
Gesamt ¹	19.420 48,8 %	20.354 51,2 %	17.909 51,3 %	16.993 48,7 %

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a VIII Absatz 1 SGB VIII 2021

1) einschließlich Mehrfachnennungen